



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 138/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Ja	04.07.2013			

### Familienzentrum "Haus der Begegnung" an den Standorten Talfeld und Weißes Bild in Trägerschaft der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Biberach

#### I. Beschlussantrag

- (1) Die Einrichtung bzw. Fortführung eines Familienzentrums „Haus der Begegnung“ an den Standorten Talfeld und Weißes Bild in Trägerschaft der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Biberach wird befürwortet.
- (2) Die Stadt Biberach unterstützt das Gesamtvorhaben ab dem Haushaltsjahr 2014 zunächst befristet bis 31.12.2016 mit einer Fördersumme von 10.000 EUR / Jahr.
- (3) Die Förderung kann zum Ende eines Kalenderjahres eingestellt werden, soweit die schriftlichen Nachweise der anderen Finanzierungsinstrumente nicht bis zum Ende eines jeden Kalenderjahres erbracht worden sind.

#### II. Begründung

Die Katholischen Gesamtkirchengemeinde Biberach hat in Gesprächen am 21.01.2013 und 19.03.2013 mit dem Oberbürgermeister und dem Fachamt das Projekt des Familienzentrums "Haus der Begegnung" an den Standorten Talfeld und Weißes Bild vorgestellt und um einen Zuschuss in Höhe von jährlich 10 T€ gebeten:

Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Biberach hat in einem Pilotprojekt der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit ihren Einrichtungen Familienhaus St. Wolfgang im Weißen Bild und Kinderhaus St. Nikolaus im Talfeld im Zeitraum 2011 bis 2013 die Grundlagen für ein gemeinsames Familienzentrum „Haus der Begegnung“ erarbeitet und aus Eigenmitteln (140.000 EUR) finanziert. Der Projektstatus ist beendet, das Haus der Begegnung kann seine Angebote unmittelbar zur Verfügung stellen. Der Betrieb des Familienzentrums bedarf in der Fortführung aber der ideellen und finanziellen Unterstützung der Stadt Biberach.

Die Arbeit des Hauses der Begegnung als notwendiges und ergänzendes Angebot in den Stadtteilen wurde bereits in der Projektphase eng abgestimmt mit den vorhandenen Ange-

boten der Stadt Biberach, des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises (ASD), der Stadtteilarbeit im Weißen Bild, dem lokalen Bündnis für Familie und freier Wohlfahrtsträger. Der Familienbericht und Sozialraumanalysen von Stadt und weiteren Trägern sind in die Entwicklung eingeflossen, der ASD wurde gebeten, zu notwendigen Themenfeldern in den Stadtteilen Stellung zu nehmen. Im Kontext notwendiger präventiver Maßnahmen und vorhandener Angebote ergab sich folgende Angebotspalette des Hauses der Begegnung:

### **1) Beratung und Unterstützung:**

- a) Unterstützung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Vermittlung von Tagesmüttern, Babysitterdiensten...
- b) Sprechstunden vor Ort in Erziehungs-, Lebens- und Familienfragen in Zusammenarbeit mit der Caritas Region Biberach-Saulgau
- c) Beratung von zugewanderten Familien
- d) Beratung in den Bereichen Gesundheitsförderung, Bewegungsförderung und Kinderschutz
- e) Sprachförderung für Kinder und Familien
- f) Information über Beratungs- und Therapiemöglichkeiten und Vermittlung an Fachstellen im Einzugsbereich
- g) Begleitung und Vermittlung inklusiver Maßnahmen

### **2) Begegnung:**

- a) Offener Treffpunkt im Stadtteil
- b) Eltern-Kind-Angebote

### **3) Bildung:**

- a) Kurse und Veranstaltungen der Kath. Erwachsenenbildung (keb) und weiterer Bildungspartner
- b) Gesprächsforen zu pädagogischen Themen
- c) Veranstaltungen zum Austausch mit anderen Kulturen und Religionen, interkultureller und interreligiöser Dialog im Stadtteil

### **4) Beteiligung:**

- a) Runde Tische für Eltern
- b) Projekte und Initiativen der Stadtteilbewohner
- c) Einbindung ehrenamtlicher Netzwerke der Kirchengemeinden

Die Kosten des Hauses der Begegnung begründen sich im Wesentlichen auf die notwendigen Freistellungen der Einrichtungsleitungen zur Koordinierung und Leitung der Arbeit sowie auf notwendige zusätzliche Deputate bei freien Wohlfahrtsträgern zur Wahrnehmung der Fortbildungs- und Beratungsangebote. Kosten samt Herkunft sowie die geplante Finanzierung gestalten sich gem. Angaben der Katholischen Gesamtkirchengemeinde wie folgt:

<b>Kostenbereich</b>	<b>€</b>
Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen (20%)	23.500
Katholische Erwachsenenbildung	3.000
* Bedarfserhebung Bildungsangebote Elternschule	
* Planung, Organisation und Durchführung der Angebote	
* Planung, Organisation und Durchführung von Mitarbeiterinnenfortbildungen Caritas Region Biberach-Saulgau	2.000
* Präsenzsprechstunden der Psychologischen Familien- und Lebensberatung	
* Informationen über Angebote der PFL	
* Vermittlung weiterer Angebote der Caritas-Region z.B. Migrationsberatung, Sozial- und Lebensberatung, Suchtberatung	
* Kooperation der Sprachfördermaßnahmen	
Honorare für Gastdozenten	2.000
Fortbildungen	1.500
Elternveranstaltungen / -fortbildungen	2.000
Aufwände für Bewirtung (offener Mittagstisch / Veranstaltungen)	1.000
Geschäftsbedarf (Homepage, Flyer, Materialien)	2.000
Verwaltungskosten (1 WS zzgl. Sachkosten) Aufsicht, Gremienarbeit, rechtliche Prüfung, Zusammenführung der Prozesse, Personalsteuerung, Buchhaltung, Abwicklung	2.500
	<b>39.000</b>
<b>Erträge</b>	
Zuschüsse Dritter	
* Bruno-Frey-Stiftung	7.500
* Dürr-Stiftung	1.500
* Stärke-Programm	1.000
Kurs- und Seminarbeiträge	3.500
Spenden	1.500
Erträge aus Bewirtungen / offener Mittagstisch	1.500
Eigenmittel der Katholischen Gesamtkirchengemeinde	12.500
Zuschussbedarf Stadt Biberach	10.000
	<b>39.000</b>

### **Bewertung durch die Verwaltung**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.04.2013 die positive Begleitung und Unterstützung des o.g. Vorhabens signalisiert. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde wies darauf hin, dass eine weitere Zuschuss-Akquisition erst dann erfolgen könne, wenn die Stadt Biberach zunächst ihre Unterstützung erkennen ließe. Überdies sei mit dem bisherigen Projektverlauf bereits ein großes Vertrauensverhältnis aufgebaut worden, auf Grundlage dessen eine Fortführung dieses Angebotes angezeigt sei.

Vor diesem Hintergrund wurde das Dezernat "Arbeit, Jugend, Soziales" des Landkreises Biberach gebeten, seine Einschätzung zum Thema Familienzentrum abzugeben (vgl. Anlage 1). Hierin wird herausgestellt, dass es ein vergleichbares Projekt im Landkreis Biberach nicht gibt. Auch mit Blick auf die Entstehungsgeschichte des Familienzentrums bestätigt der Landkreis, dass die Katholische Kirche eng mit dem Landkreis zusammengearbeitet hat, um so etwaige Doppelstrukturen zu vermeiden. Das Dezernat "Arbeit, Jugend, Soziales" befürwortet vor dem Hintergrund der Bildungsfähigkeit benachteiligter Kinder die Fortführung des Familienzentrums als Möglichkeit einer professionellen Hilfe.

Die Verwaltung spricht sich daher für die beantragte Förderung unter folgenden Bedingungen aus:

1. Die in der Finanzierungsplanung aufgeführten Erträge müssen am Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich der Verwaltung vorgelegt werden, um die Sicherung der Gesamtfinanzierung zu gewährleisten.
2. In den o.g. Kindertageseinrichtungen dürfen keine weiteren Raumressourcen für das Familienzentrum bereit gestellt werden.
3. Der Zuschuss ist zunächst auf 3 Jahre befristet. Anschließend soll ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden, um die Fortführung des Zuschusses neu bewerten zu können. Bis dahin sollen mit Blick auf diese neue Art der Förderung Rahmenbedingungen formuliert werden, um zukünftige vergleichbare Anträge in einen gesamtstädtischen Kontext stellen zu können.

Morczinietz

Anlagen

1. Stellungnahme Dezernat "Arbeit, Jugend, Soziales" (Landkreis Biberach)